

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tiere, und nur in Bünden Pferde für diesen Dienst gebraucht werden.

Hinsichtlich des Offizierkorps wünschen wir, daß dasselbe es sich angelegen sein lasse, unentnützlich durch Verurtheile dieselben im Gegentheil, sowohl durch ihre Leistungen als durch moralisches Eintreten für ihre Waffe, zu besiegen und die gleiche geachtete Stellung auch in der öffentlichen Meinung zu erringen, wie ihre Kameraden bei der übrigen Artillerie.

Wädhren diese Zeilen den Anstoß dazu geben, daß sachverständige Männer die Sache behandeln und spruchreif machen.

A u s l a n d.

Preußen. Die militärischen Verhältnisse des norddeutschen Bundes sind nunmehr definitiv geordnet, und es bedarf nur eines kurzen Telegramms aus Berlin, um fast eine Million Soldaten unter die Waffen zu rufen. Den Kern der Armee bildet die preussische, welche mit den ihr einverleibten früheren Kontingenten bereits völlig zu einem gleichartigen Ganzen verschmolzen ist. Die definitiv preussischen Truppentheile sind gegenwärtig die folgenden:

1) Felstruppen.	
4 Garde-Regimenter zu Fuß	12 Bats.
4 Garde-Grenadier-Regimenter	12 "
1 Garde-Füsilier-Regiment	3 "
1 Garde-Jäger-Bataillon	1 "
1 Garde-Schützen-Bataillon	1 "
13 Grenadier-Regimenter	38 "
12 Füsilier-Regimenter	36 "
70 Infanterie-Regimenter	210 "
12 Jäger-Bataillone	12 "
	<hr/>
	325 Bats.
2 Garde-Kürassier-Regimenter	8 Est.
2 Garde-Dragoner-Regimenter	8 "
1 Garde-Husaren-Regiment	4 "
3 Garde-Ulanen-Regimenter	12 "
8 Kürassier-Regimenter	32 "
19 Dragoner-Regimenter	76 "
16 Husaren-Regimenter	64 "
16 Ulanen-Regimenter	64 "
	<hr/>
	268 Est.
1 Garde-Artillerie-Feld-Regiment 16 Battr.	96 Gesch.
10 Feld-Artillerie-Regimenter desgl.	960 "
1 desgl. (Nr. 10) zu 15 Batterien	90 "
	<hr/>
	1146 Gesch.
1 Garde- und 11 Pionier-Bataillone	12 Bats.

In Summa: 325 Bats. 268 Est. 1146 Gesch. 12 Pion.-Bats. oder rund 410,000 Kombattanten ohne Offiziere. Hierzu treten Bundes-Kontingente:

Sachsen	29 Bats.	24 Est.	96 Gesch.	1 Pion.-Bat.
Braunschweig	3 "	4 "	6 "	"
Mecklenb.-Strel.	1 "	— "	— "	"
Großh. Hessen	10 "	8 "	24 "	1/4 "
	<hr/>			
	43 Bats.	36 Est.	12 Gesch.	1 1/4 Pion.-Bt.

oder rund 53,000 Kombattanten.

2) Ersatstruppen.				
Garden	9 Bats.	8 Est.	18 Gesch.	1 Pion.-Bat.
Grenadiere	13 "	— "	— "	— "
Füsilier	12 "	— "	— "	— "
Infanterie	70 "	— "	— "	— "
Jäger	3 1/2 "	— "	— "	— "
Kürassiere	— "	8 "	— "	— "
Dragoner	— "	19 "	— "	— "
Husaren	— "	16 "	— "	— "
Ulanen	— "	16 "	— "	— "
Artillerie	— "	— "	198 "	— "
Pioniere	— "	— "	— "	11 "
	<hr/>			
	107 1/2 Bats.	67 Est.	216 Gesch.	12 Pion.-Komp.

oder rund 128,000 Kombattanten.

Hierzu treten Bundes-Kontingente:				
Sachsen	9 1/2 Bats.	6 Est.	18 Gesch.	1 Pion.-Komp.
Braunschweig	1 "	1 "	— "	— "
Großh. Hessen	2 1/2 "	2 "	6 "	— "
	<hr/>			
	13 Bats.	9 Est.	24 Gesch.	1 Pion.-Komp.

oder 15,000 Kombattanten.

3) Besatzungstruppen.					
	Bats.	Jäg.-K.	Est.	Art.-K.	Pion.-Bats
Garde-Landwehr	12	2	—	—	—
Provinz.-Landwehr	178	12	—	—	—
Besatzungs-Kavallerie	—	—	48	—	—
Festungs-Artillerie	—	—	—	168	—
Reserve-Batterien	—	—	—	36 Battr.	—
				216 Gesch.	
Reserve-Pioniere	—	—	—	—	11
	<hr/>				
	190	14	48	168	11

oder rund 175,000 Kombattanten.

Hierzu treten Bundes-Kontingente:				
	Bats.	Jäg.-K.	Art.-K.	Pion.-Bat.
Sachsen	17	2	16	1
Braunschweig	2	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	1	—	—	—
Großherzogthum Hessen	8	2	—	—
	<hr/>			
	28	4	16	1

oder rund 22,000 Mann.

Rekapitulation:		Bats.	Est.	Gesch.	Art.-K.
Felstruppen:	Preußen	325	268	1146	—
	Kontingente	43	36	126	—
Ersatztruppen:	Preußen	107 1/2	67	216	—
	Kontingente	13	9	24	—
Besatzungstruppen:	Preußen	194 1/2	48	216	168
	Kontingente	29	—	18	16
	<hr/>				
		712	428	1746	184

oder 803,000 Mann ohne Offiziere, Train, Handwerker, besondere Formationen u. s. w.

Die innere Organisation der Armee ist im verfloffenen Jahre in Folge der neuen Gestaltung des norddeutschen Bundes ebenfalls nicht unberührt geblieben. Die Verschmelzung so vieler ehemaliger Bundes-Kontingente mit der Armee führte den Offizier-Korps zahlreiche neue Elemente zu und machte andererseits wieder Abgaben an die neuen Truppentheile nöthig, welche an Stelle der aufgelösten Kontingente errichtet wurden. Zugleich bedingte diese Verschmelzung eine ganz neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung, wobei gleichzeitig der Grundsatz festgestellt wurde, die kleinen administrativen Bezirke mit den militärischen zusammenfallen zu lassen, und wieder jedem Infanterie-Regiment seinen besonderen Ergänzungsbezirk zuzuweisen. Durch die neue Landwehrbezirks-Eintheilung ist, abgesehen von den neu hinzugetretenen Provinzen und Ländern, auch die Zahl der Landwehr-Bataillone in den alten Provinzen vermehrt worden.

Die Artillerie ist nunmehr durchweg mit gezogenen Geschützen versehen, und die Fuß-Abtheilungen sind beider eingetheilt, daß eine jede aus zwei Pfündigen und zwei Spündigen Batterien besteht. Die von allen Seiten längst gewünschte Schießschule für Feld- und Festungs-Artillerie ist ins Leben getreten; die Inspektion der technischen Institute der Artillerie ist aufgelöst und in eine Abtheilung des Kriegsministeriums umgewandelt. Es soll damit eine größere Einheit in die Verwaltung gebracht, und auf der anderen Seite eine größere Trennung der technischen von der fechtenden Artillerie herbeigeführt werden. Auf das Letztere ist auch die neue Organisation der Artillerieschule berechnet, nach welcher nicht mehr jeder Artillerist ohne Ausnahme auch zum technischen Artilleristen ausgebildet wird, sondern die Letztere nur noch mit einem Theile der Offiziere, welche besondere Neigung und Anlage dazu haben, geschieht.

Das Ingenieur-Korps ist, seiner Vergrößerung entsprechend, nunmehr in vier statt in drei Inspektionen getheilt.

Die Organisation des Kriegsministeriums hat einige Veränderungen erfahren. Nachdem bereits im Jahre 1867 die Armees-Abtheilung in zwei Abtheilungen getheilt worden war, ist nunmehr, wie bereits erwähnt, die Umformung der Inspektion der technischen Institute der Artillerie in eine Abtheilung des Ministeriums definitiv durchgeführt, und an die Spitze der Abtheilung für das Serviswesen (Garnison-Einrichtungen) statt des bisherigen Civilrathes ein Ingenieur-Offizier als Chef gestellt worden. Dagegen ist von dieser Abtheilung das Lazarethwesen gänzlich abgetrennt und einer besonderen „Militär-Medizinal-Abtheilung“ übertragen worden, welche mit dem bisherigen Medizinalstabe der Armee verschmolzen wurde. Die neue Abtheilung gehört nicht mehr zum Militär-Ökonomie-Departement, sondern steht direkt unter dem Kriegsminister, und ihr Chef ist der General-Stabsarzt der Armee. Ihre Einrichtung ist nur eine provisorische und versuchsweise und dürfte schwerlich in ihrer gegenwärtigen Organisation bestehen bleiben, denn wenn auch der Zweck der Lazarethe in der Heilung erkrankter Soldaten besteht, so kommen doch bei ihrer Verwaltung so viele militärische und militär-administrative Gesichtspunkte zur Geltung, daß ein Hinausrücken des militärischen Einflusses auf diese Verwaltung ins in die allerletzte Instanz nöthwendigerweise zu mancherlei Inkonvenienzen hinführen muß. Rang und Gehalt der Aerzte sind, dem immer wieder geäußerten Wunsche derselben gemäß, nicht unwesentlich erhöht worden. Auch sind sie, wie seinerzeit der Train, für Kombattanten erklärt worden; doch werden sie natürlich, eben so wenig wie der Train, in den Rapporten als solche geführt, da sie in der That nicht zum Fechten bestimmt sind und ihre Aufnahme in die Kopffahl der Streitbaren den militärischen Kalkül verändern würde. Dagegen sind ihnen mit Recht die Gerechtigkeiten der Kombattanten beigelegt worden, da sie im Gefecht denselben Gefahren durch das feindliche Feuer ausgesetzt sind wie diese. Nur könnten nunmehr konsequenterweise diese Gerechtigkeiten überhaupt auf alle diejenigen Personen ausgedehnt werden, welche den Truppen ins Gefecht folgen.

(Ausg. aus den milit. Blättern.)

Hierzu eine Beilage.